

Anschrift Antragsteller
«Stadt / Kreis»
«ggfs. Dienststelle/Ansprechpartner»
«Straße» «Haus_Nr»
«PLZ» «Ort»

Bescheid
(Billigkeitsleistung)

über die Gewährung von Ausgabemitteln aus Gründen der Billigkeit gemäß § 32 Haushaltsgesetz 2021 und § 53 Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen

Förderung der Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung

I.

1. Bewilligung:

Ihnen werden Ausgabemittel in Höhe von
xxxxxxxxxxx EUR bewilligt

als Soforthilfe aus Gründen der Billigkeit zur Finanzierung der durch die Corona-Pandemie entstandenen Belastungen gem. Ziffer 5.1. und Ziffer 5.2. der Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Stärkung der ehrenamtlichen Betreuung

2. Berechnung der Ausgabemittel:

Ihnen werden

nach. Nr. 5.1. **XXX** Euro

nach. Nr. 5.2. **XXX** Euro

gewährt.

3. Auszahlung / Verwendungsnachweis:

Die Auszahlung des bewilligten Betrages kann frühestens nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides (Eintritt der Bestandskraft) erfolgen. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie schriftlich auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Sollten Mittel nicht vollständig angefordert worden sein, verringert sich der bewilligte Betrag, um den nicht angeforderten Umfang.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist durch den beigelegten Vordruck spätestens bis zum **XXX** nachzuweisen.

II.

Nebenbestimmungen

- 1) Die der Förderung zugrundeliegenden Antragsunterlagen sind verbindlicher Bestandteil dieses Bescheides.
- 2) Sofern die Mittel nicht vollständig und/oder zweckentsprechend verausgabt werden, sind sie anteilig spätestens im Rahmen des Verwendungsnachweises zurückzuzahlen.
- 3) Der Zuschuss ist zurückzuerstatten, wenn Entschädigungsleistungen, Versicherungsleistungen und/oder andere Fördermaßnahmen einzeln und/oder zusammen zu einer Überkompensation führen.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht _____ (Adresse Verwaltungsgericht)

schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.justiz.de.

Unterschrift